

Hauptamt



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0832/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	18.02.2020	Entscheidung

Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters / einer stellvertretenden Bürgermeisterin gemäß § 67 GO NRW

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald wählt Frau/ Herrn zur stellvertretenden Bürgermeisterin/ zum stellvertretenden Bürgermeister gemäß § 67 GO.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Herr Ralf-Udo Krapp war seit dem 24.06.2015 stellvertretender Bürgermeister. Er hat sein Amt mit Schreiben an den Bürgermeister vom 27.01.2020 niedergelegt.

Gemäß § 67 Abs. 2 letzter Satz der GO NRW ist im Falle des Ausscheidens eines stellvertretenden Bürgermeisters während der Wahlperiode ein Nachfolger für den Rest der Wahlperiode ohne Aussprache und in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Im Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lag der Verwaltung noch kein Vorschlag der CDU vor.